

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Haselau

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des B-Planes Nr. 8 der Gemeinde Haselau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau hat in ihrer Sitzung am 30.11.2021 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 B für das Gebiet Achtern Schranken und Deichstraße, aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B der Gemeinde Haselau für das Gebiet Achtern Schranken und Deichstraße und die Begründung liegen

vom 09.11.2023 bis 08.12.2023

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

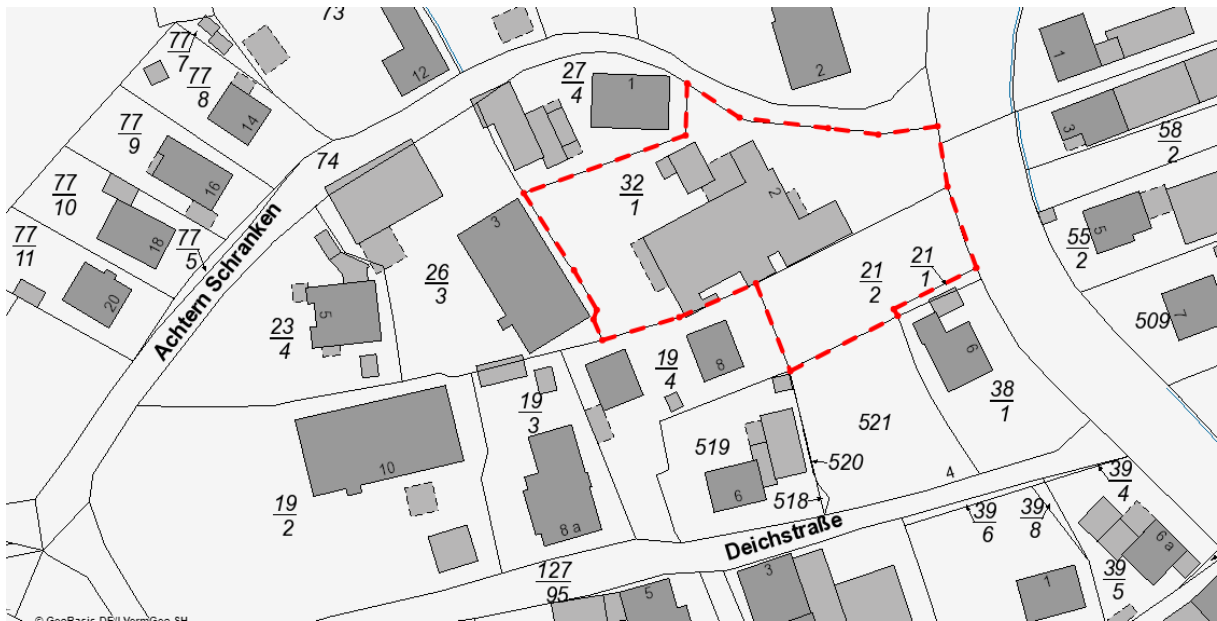
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.amt-gums.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Heist, den 26.10.2023

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff